

Diakonie als Sylvesterkracher

Erholt vom ersten Schrecken?

Die beiden Geschäftsführer werden nicht müde, uns zu beruhigen: „Es hat sich fast gar nichts verändert.“ Stimmt!

Unter dem Deckmantel des Diakonischen Werkes verfolgen sie ihre alten Ziele:

- Arbeitszeitverlängerung ohne Ausgleich
- Flexibilisierung und Wegfall der Zuschläge
- Entgeltabsenkungen, wo der Arbeitsmarkt es hergibt
- Spaltung in Alt- und Neubeschäftigte
- Kürzungen beim Weihnachtsgeld
- Ausstiege bei der Zusatzversorgungskasse
- Eintrittsgeld auf unserem Parkplatz.

Auf dem ersten Blick scheinen sie ihren Ziele zum Greifen nah. Denn ihr Wechsel in das Kirchenrecht soll bereits Wunder bewirkt haben.

Angeblich haben sie unsere Betriebsvereinbarungen bereits ausgehebelt. Angeblich fallen alle Neuverträge unter den BAT KF (Kirchliche Fassung). Angeblich ist der Betriebsrat im Handstreich aufgelöst.

Schauen wir genauer hin.

⇒ Unser alleiniger Besitzer ist weiterhin die ganz weltliche Stiftung auf dem Hügel. Weder die Kirche noch ihr Diakonisches Werk haben nennenswerten Einfluss auf die Entscheidungen der Geschäftsführer. Wahrscheinlich konnten sie das AKK darum überhaupt nicht zur „kirchlichen Einrichtung“ wandeln. Ein Flopp?

⇒ Andernfalls hätten sich die Geschäftsführer in einen kaum erforschten Dschungel gewagt. Wenn alle Betriebsvereinbarungen nun zum Bestandteil unserer Arbeitsverträge geworden wären... Wollen sie alle Neuregelungen durch hunderte von Änderungskündigungen erreichen? Wenn wir getreu der Diakonie-Satzung in die Kirchliche Zusatzversorgungskasse wechseln müssten... Wo soll die Ablösesumme von zig-Millionen Euro herkommen?

In den „Informationsveranstaltungen“ gab es kaum Gelegenheit, dies miteinander aufzuklären. Schade, dass auf Antrag eines Oberarztes Dr. Hartwig alsbald zur Neuwahl einer Mitarbeitervertretung übergehen konnte.

- t m -

Wahlrechte nutzen



Kommentar:
Manfred Altenschmidt

Es gibt eine Wahl!

Religionsfreiheit ist ein hohes Gut. Gefährlich wird es, wenn Privilegien der Kirche missbraucht werden, um Arbeitsbedingungen anzugreifen.

Der Arbeitgeber hat wieder und wieder gegen das Betriebsverfassungsgesetz verstoßen. Jetzt hat er sich unter das Dach der Kirche geflüchtet. Seine erste Handlung - er erklärte unseren Betriebsrat für aufgelöst. Denn in der Kirche darf er wählen: Er entschied sich für den Ausstieg in das kirchliche MAV-Recht.

Kein Gesetz verbietet es Dr. Haun oder Dr. Hartwig, Tarifverträge zu unterschreiben. Sie bleiben frei.

Die meisten von uns haben kaum eine Wahl. Wir müssen weiter im AKK arbeiten. Doch eine Wahl haben wir: Wir können kuschen oder widersprechen.